

Mitteilung des Senats

vom 24. Januar 1911.

Inhaltsverzeichnis.

1. Verbreiterung der Kleinen Allee	S. 67.
2. Erneuerungsarbeiten am Rathause	" 67.
3. Erhöhung der Feuerficherheit im Städtischen Museum	" 69.
4. Bauliche Änderungen im Gefängnisse	" 70.
5. Regulierung der Elsfletherstraße und der Straße Auf dem Piddamp, und Ankauf einer Grundfläche am Waller Ring	" 72.
6. Neue Feuerwache im Stadtteile Gröpelingen	" 74.
7. Antrag, betreffend die gleislose Bahn	" 76.
8. Aufnahme einer Anleihe	" 78.

1. Verbreiterung der Kleinen Allee.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über die Verbreiterung der Kleinen Allee den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation mit dem Bemerken zu, daß die Finanzdeputation gegen denselben nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Regulierung der Kleinen Allee ist in der Reststrecke zwischen dem Neustadtswall und der Großen Johannisstraße beendet. Die Fahrbahn kann nunmehr der bereits vor mehreren Jahren regulierten Strecke entsprechend eine Breite von 9,0 m erhalten. Für die beiderseitigen Fußwege verbleibt dann noch eine Breite von 3,0 m. Das Gleis der Straßenbahn wird durch ein Doppelgleis, das in der Mitte der Straße zu liegen kommt, ersetzt werden.

Diese Arbeiten sind zweckmäßig im Zusammenhange mit der genehmigten Neupflasterung der Kleinen Allee vor dem Technikum im Frühjahr 1911 auszuführen und erfordern eine vollkommene Umlegung der Fahrbahn und des nördlichen Fußweges, sowie die Neulegung des südlichen zu verbreiternden Fußweges und der zur Fahrbahn hinzugezogenen Fläche.

Die Kosten dieser Ausführungen stellen sich für den Staat auf etwa 6800 M, für die Straßenbahn auf rund 1500 M.

Da die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen, beantragt die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hierfür 6800 M auf das Budget der Außerordentlichen Ausgaben 1910 nachzubewilligen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rasnow.** (gez.) **M. Voettcher.**

2. Erneuerungsarbeiten am Rathause.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden.

Bericht.

Anlage.

Beim Neubau des Stadthauses war vom Dachgeschoß aus der schlechte Zustand einzelner hochgelegener Stellen der Südostfront des Rathauses bemerkt worden, und es ist daher die Hochbauinspektion I zu einer genauen Untersuchung schleunigst veranlaßt worden. Nach den nunmehr erstatteten Berichten sind eine Reihe von Erneuerungsarbeiten in der gedachten Front erforderlich, die auf 900 M veranschlagt sind. Die Deputation empfiehlt die sofortige Ausführung dieser Arbeiten; sie hält aber auch, der Anregung in den Berichten entsprechend, eine unverzügliche gründliche Prüfung der übrigen Fronten des Rathauses auf ihren baulichen Zustand und zu diesem Zwecke zunächst die Aufstellung eines geeigneten Gerüstes für erforderlich,

indem sie bemerkt, daß die durch die Vorarbeiten zur Untersuchung der Südostfront entstandenen Kosten aus dem Unterhaltungsfond des Spezialbudgets 93 Titel 1 haben bestritten werden können.

Über das Ergebnis der weiter vorzunehmenden Untersuchung bleibt ein fernerer Bericht vorbehalten.

Zunächst beehrt sich die Deputation zu beantragen:

Senat und Bürgerschaft wollen zur Ausführung der im Bericht der Hochbauinspektion I vom 31. Dezember 1910 angegebenen Arbeiten und Erneuerungen, sowie zur Aufstellung von Gerüsten behufs Untersuchung der übrigen Fronten des Rathauses 900 M + 450 M = 1350 M auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau I, Titel I für das laufende Jahr nachbewilligen.

Bremen, den 16. Januar 1911.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Ahlert.**

Unteranlage.

Bericht der Hochbauinspektion I.

Die nähere Untersuchung des Hauptgesimses hat ergeben, daß zwei Stücke der Hängeplatte abgebrochen sind und drohen, bei einer etwaigen Bewegung der Mauern und fortschreitender Verwitterung herabzufallen. Sie müssen schleunigst durch neue Stücke ersetzt und mit kupfernen Klammern an den benachbarten Werksteinteilen verankert werden. Ferner ist festgestellt worden, daß sämtliche Sandsteingesimse, Einfassungen, Balustraden usw. gründlich nachgesehen, neu verfugt und die eisernen Klammern durch kupferne ersetzt werden müssen. Es löste sich z. B. bei bloßem Berühren ein etwa 3 kg schweres kleines Konsole, das andernfalls in nächster Zeit herabgestürzt wäre. Auch ist die Instandsetzung und teilweise Erneuerung des rechtsseitigen kupfernen Regenabfallrohres einschließlich der Rohrschellen notwendig.

Die eisernen Versteifungsseisen der Bleifenster müssen gereinigt und mit Ölfarbe gestrichen werden. Die Kosten für die Ausbesserungsarbeiten sowie für die Verstärkung des vorhandenen Gerüsts, Herstellung von zwei Schutzbädern für die Reiterstandbilder betragen etwa 900 M. Nach dem Ergebnis der bisherigen Untersuchung dürfte es sich empfehlen, nach Fertigstellung dieser Ausbesserungsarbeiten auch die beiden übrigen Straßenfronten des Rathauses einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen, wozu die Aufstellung weiterer Gerüste notwendig ist. Die Kosten hierfür betragen etwa 450 M. Die Gesamtkosten von 900 + 450 = 1350 M müßten bei Senat und Bürgerschaft beantragt werden, da sonst keine Mittel zur Verfügung stehen.

Bremen, den 12. Dezember 1910.

J. B.:
(gez.) **Dhuesjorge.**

Das Hauptgesims an der Ostfront des Rathauses ist so schadhast, daß die veranschlagten Ausbesserungen unbedingt vorgenommen werden müssen.

Ich trete dem Vorschlage der Hochbauinspektion bei, auch die Südfront und die Westfront des Rathauses einzurüsten und sämtliche Hausteile dieser Fronten genau zu untersuchen. Die letzte größere Untersuchung und Ausbesserung der Mauern hat im Jahre 1872 stattgefunden, also vor etwa vierzig Jahren. In diesem langen Zeitraum sind zweifellos an den Hausteilen auch der jetzt noch nicht untersuchten beiden Fronten Schäden entstanden, die man von unten nicht bemerken kann, zu deren Ermittlung daher Gerüste aufgestellt werden müssen. An der Ostfront hat sich nach dem Bericht der Hochbauinspektion ein Steinstück bei der Berührung mit der Hand abgelöst, dieses Stück wäre zweifellos bald von selbst abgestürzt. Auch von den übrigen, zum Teil aus ihrer alten Lage gewichenen Fronten können sich Stücke lösen und Vorübergehende verlegen.

Aber auch abgesehen von dieser gegenwärtig drohenden Gefahr fordern es die Gebote der Denkmalpflege, in angemessenen Zeiträumen den baulichen Zustand

unseres Rathhauses genau zu untersuchen, damit die durch Verwitterung, Erschütterungen oder Ausweichen der Mauern verursachten Schäden entdeckt und beseitigt werden können.

Da nun nach dem Bericht der Hochbauinspektion anderweitige Mittel nicht zur Verfügung stehen, so sind zunächst zu fordern für die Ausbesserung der Ostfront und für die Einrüstung der übrigen Fronten des Rathhauses 1350 M. Erst nach der Aufstellung dieses Gerüstes wird es möglich sein, die Summe festzustellen, die für die Ausbesserung der Südfront und der Westfront erforderlich werden wird. Es wird daher notwendig werden, nach der eingehenden Untersuchung bei Senat und Bürgerschaft die Bewilligung eines weiteren Geldbetrages für die Ausbesserung der Südfront und der Westfront zu beantragen.

Bremen, den 5. Januar 1911.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Ehrhardt.**

3. Erhöhung der Feuersicherheit im Städtischen Museum.

Über die Erhöhung der Feuersicherheit im Städtischen Museum hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation mit dem Bemerken zu, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Im Interesse tunlichster Feuersicherheit des Städtischen Museums und seiner wertvollen Sammlungen ist von der zuständigen Behörde auf Antrag des Direktors die Herstellung einer direkten Verbindung mit der Feuerwehr angeregt worden. Die zum Bericht aufgeforderte Direktion der Feuerwehr hat eine solche Verbindung ebenfalls befürwortet und zwar so, daß ein Hauptfeuermelder vorgesehen wird, daß aber von dort aus mit der Feuerwehr auch telephonisch von denjenigen Beamten, denen auf Antrag ein Schlüssel zu der Einrichtung eingehändigt wird, verkehrt werden kann, was namentlich während der Nacht, wo Reichspostverbindungen längere Zeit in Anspruch nehmen, von großer Wichtigkeit ist. Die Direktion hat aber außerdem noch den Einbau einer Wasserleitung mit Schlauchanschlüssen in jedem Stockwerk für dringend erforderlich erklärt und zwar so, daß in jedem der beiden Haupttreppenhäuser ein Steigerrohr von mindestens 80 mm Weite hochgeführt wird, von dem die Wasserentnahmestellen samt Schlauch und Strahlrohr abgezweigt werden sollen. Eben solche Schlauchanschlüsse sind für den großen Doppeloberlichtsaal im Hauptgeschoße empfohlen mit dem Bemerken, daß mittels dieser Hydranten das Personal imstande sein werde, ein Feuer sofort in ausgiebiger Weise anzugreifen, was durch sogenannte Extinguente, deren Aufstellung aber daneben ratsam sei, nur in beschränktem Maße geschehen könne.

Auf Grund dieses Berichts wird die Ausführung der in der anliegenden Baubeschreibung nebst fünf Blatt Zeichnungen angegebenen Anlage empfohlen, deren Gesamtkosten sich nach den beiden anliegenden Kostenanschlägen auf 5400 M stellen. Da diese Kosten seither nicht vorgesehen sind, andererseits eine alsbaldige Ausführung der Arbeiten dringend erwünscht und bei sofortiger Inangriffnahme auch möglich ist ohne daß sich dadurch die Eröffnung des Museums verzögert, wird hiermit beantragt, den Betrag von 5400 M als außerordentliche Ausgabe auf das laufende Budget nachzubewilligen.

Bremen, den 3. Januar 1911.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.**

(gez.) **Ed. Melis.**

Unteranlage. Beschreibung der Anlage zur Erhöhung der Feuericherheit im Städtischen Museum.

Die Anlage umfaßt drei Teile:

- 1) 2 Steigerohre an den in den Grundrissen durch Pfeile bezeichneten Stellen, mit den erforderlichen Anschlüssen in jedem Stockwerk. Im allgemeinen werden die 80 mm i. L. weiten Steigerohre frei vor die Wand gelegt, nur im 1. Obergeschoß wird an der Bibliothekseite ein Einstemmen wegen der dort aufgestellten Schränke nötig. Neben den Anschlußstellen befinden sich Kästen mit einer Glasscheibe, welche einen 50 m langen Schlauch enthalten. Die Hähne und die Schläuche an den Steigerohren des alten Teiles des Museums müssen durch solche mit größerem Durchmesser ersetzt werden. Die Schläuche sollen ebenfalls in Glaskästen aufbewahrt werden.
- 2) 12 Löschkannen nach bewährtem System, die möglichst gleichmäßig auf die Ausstellungsräume verteilt werden sollen und im Falle der Gefahr von dem Publikum oder von einem Angestellten des Museums gehandhabt werden können.
- 3) Die Feuermeldeanlage, die aus einem Hauptfeuermelder an einer noch näher zu bezeichnenden Stelle (etwa Portierloge) besteht. Durch den Hauptfeuermelder kann mit der Feuerwehr direkt von allen Beamten verkehrt werden, denen auf Antrag ein Schlüssel zu dieser Einrichtung ausgehändigt wird, was für die Nachtstunden, wo Reichspostverbindungen längere Zeit in Anspruch nehmen, von großer Wichtigkeit ist.

Mit den Arbeiten wird unmittelbar nach ihrer Genehmigung begonnen werden.

Bremen, den 30. Dezember 1910.

Die Hochbauinspektion II.

S. B.:

Einverstanden.

(gez.) **Dehring.**

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau,

31. 12. 10.

(gez.) **Schhardt.**

4. Bauliche Änderungen im Gefangenhause.

Die Deputation für die Gefängnisse hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden.

Anlage.

Bericht.

Nachdem Senat und Bürgerschaft sich übereinstimmend für einen Neubau des Gefangenhauses am Ostertor, aber an anderer Stelle, als der gegenwärtigen in den Wallanlagen, ausgesprochen haben (Verhdlg. 1907, S. 1238, 1242 ff., 1321), hat die unterzeichnete Deputation sich mit Anträgen wegen Vornahme von Instandsetzungsarbeiten in dem alten Hause tunlichst zurückgehalten, obgleich der bauliche Zustand des Hauses, wie nach den früher erstatteten Berichten nicht zweifelhaft sein kann, an sich erhebliche Aufwendungen geboten erscheinen lassen würde (Verhdlg. 1907, S. 1242 ff.).

Vor einiger Zeit ist nun aber, und zwar während der Nacht, in einer Zelle des Gefangenhauses Feuer ausgebrochen, dessen Entstehung anscheinend darauf zurückgeführt werden muß, daß die in der Wand liegenden Verbindungsstücke des Dunstrohres einer Gaslaterne durchgerostet und defekt geworden sind, wodurch sich das in der Nähe befindliche Holz entzündet hat.

Um der Wiederkehr solcher Vorkommnisse vorzubeugen, ist alsbald ein Bericht der Direktion der Feuerwehr über die im Interesse der Feuericherheit des Gefangenhauses zu treffenden Maßregeln erbeten, der anliegend übergeben wird. Die zur Ausführung der empfohlenen baulichen Änderungen aufzuwendenden Kosten stellen sich nach dem beifolgenden Kostenanschlage auf 4900 M; sie ermäßigen sich aber inhalts Berichts der Hochbauinspektion I vom 11. Januar d. J. auf 3200 M, wenn, was die Deputation für ausreichend hält, statt der in erster Linie ins Auge

gefaßten Einrichtung einer elektrischen Beleuchtungsanlage nur eine neue Gasbeleuchtungsanlage beschlossen wird.

Bei der Dringlichkeit der Sache beehrt sich die Deputation zu beantragen: Senat und Bürgerschaft wollen die zur Ausführung der im anliegenden Kostenanschlage verzeichneten Arbeiten und Anlagen, abgesehen von der Anlage einer elektrischen Beleuchtung, dagegen einschließlich Herstellung einer neuen Gasbeleuchtungsanlage erforderlichen Kosten mit 3200 M auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, für das laufende Jahr nachbewilligen.

Bremen, den 20. Januar 1911.

Die Deputation für die Gefängnisse.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Günther Nieniets.**

Bericht der Direktion der Feuerwehr.

Unteranlage 1.

Das Gefangenhaus befindet sich in bezug auf Feuericherheit in einem ungünstigen Zustand, der in der Hauptsache auf die veralteten Feuerungsanlagen samt ihren Schornsteinen und die schlecht angelegte Gasbeleuchtung zurückzuführen ist.

- 1) Die in die Zellen eingebauten, von außen zu beheizenden, eisernen Öfen sind in den meisten Fällen nur etwa 20 cm vom verputzten Schalholz der Wände entfernt.
 - 2) Die Abzugsrohre der Zellengasflammen sind schlecht angelegt, indem sie teilweise nicht dicht sind und durch die vorerwähnten Wandschalhölzer hindurchführen, was zu dem stattgehabten Feuer Veranlassung gab.
 - 3) Die stark geschleppten Schornsteine ruhen auf hölzernen Wangen.
 - 4) Auf dem Boden lagert Stroh direkt an den durchführenden, mit Reinigungsklappen versehenen Schornsteinen.
 - 5) Um die im Giebel nach dem Ostertor zu liegende Uhr zu beleuchten, muß allabendlich ein Aufseher die auf dem Gerümpelboden im Uhrgehäuse sitzenden zwei Gasflammen mittels Streichhölzer entzünden.
- Zu 1) Es wird für nötig gehalten, die Ofenanlagen zu ändern, daß die geringste Entfernung des Schalholzes von den Öfen mindestens 40 cm beträgt und daß die von den Öfen zu den Schornsteinen führenden Abzugskanäle, durch eine doppelte Flachsicht Ziegel- oder Chamottesteine mit sich deckenden vermauerten Fugen gegen dieses Schalholz getrennt werden.
- Zu 2) Zur Beleuchtung wird elektrisches Licht vorgeschlagen. Ist dies der Kosten wegen nicht möglich, so müssen die eisernen Abzugsrohre der einzelnen Gasflammen so durch die Wand geführt werden, daß zwischen den Rohren und der Holzverkleidung ebenfalls mindestens zwei Ziegelsteinflachsichten liegen.
- Zu 3) Der mittlere stärkste Schornstein, in den sieben oder acht Ofenrohre münden, muß vom Boden aus senkrecht durch das Dach geführt werden, da er im jetzigen Zustand bei einem etwa ausbrechenden Schornsteinbrand zweifellos auseinander gesprengt würde und so Veranlassung zu einem größeren Feuer geben müßte.
- Die sämtlichen Schornstein-Reinigungstüren sind durch den Schornsteinfeger genau zu besichtigen und wenn nötig zu erneuern.
- Zu 4) Die auf dem Bodenraum liegenden Schornsteintüren sind zuzumauern und in den über Dach ragenden Teil der Schornsteine einzubauen. Die Schornsteine, in deren Nähe Stroh gelagert wird, sind entsprechend § 100 Abs. II der Bauordnung mit einem dichten Lattenverschlag zu umgeben.
- Zu 5) Falls keine elektrische Beleuchtung erfolgt, sind die Gasflammen der Uhr mit einem sog. Fernzünder zu versehen.

Falls diese Änderungen getroffen werden, würde die Feuericherheit des Gebäudes bedeutend erhöht, so daß bei der noch vorgeschlagenen Einführung einer nächtlichen Bewachung eine außergewöhnliche Gefahr für das Gebäude und seine Bewohner nicht mehr besteht.

Bremen, den 18. November 1910.

(gez.) **Baur,**
Branddirektor.

Unteranlage 2.

Bericht der Hochbauinspektion I.

Die Gasbeleuchtungsanlage ist in ihrem jetzigen Zustande auf die Dauer nicht mehr zu gebrauchen. Die Röhren sind mit Ausnahme der Hauptleitung nicht weit genug, um alle Flammen speisen können, die Ursache dafür liegt in der öfteren Vergrößerung des Leitungsnetzes, die in früheren Jahren erfolgt ist. Auch erfordert die Gasleitung infolge ihres Alters häufige Reparaturen, deren jährliche Kosten nicht unerheblich sind.

Um die Gasleitung einwandfrei zu gestalten, muß eine völlige Neuanlage des Rohrnetzes mit Ausnahme der Hauptleitung ausgeführt werden. Die Kosten betragen einschließlich Herstellung einer automatischen Zündung für die Flamme in der Uhr und aller erforderlichen Nebenarbeiten 505 M.

Mithin würden sich die Kosten des Anschlages unter Fortfall der elektrischen Beleuchtung auf $4900 - 2205 + 505 = 3200$ M stellen.

Bremen, den 11. Januar 1911.

(gez.) **Weber.**

Gelesen.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

12. 1.

(gez.) **Chrhardt.**

5. Regulierung der Elsfl etherstraße und der Straße Auf dem Pickkamp, und Ankauf einer Grundfläche am Waller Ring.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Stadterweiterung einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Von dem im beigegeführten Plane rot umrandeten Grundstück des Gärtners Wilhelm Schäfer, Auf dem Pickkamp Nr. 27, muß der außerhalb der neuen Straßenlinie liegende, im Plane rot schraffierte Teil zur Verbreiterung der Elsfl etherstraße und der Straße Auf dem Pickkamp an den Staat abgetreten werden. Das Grundstück wird durch die Abtretung so verkleinert, daß eine Neubebauung kaum, und bei Belassung des üblichen Vorgartens überhaupt nicht möglich ist. Für die von Schäfer betriebene Gärtnerei wird das Grundstück nach der Abtretung unbrauchbar. Schäfer verlangt daher die Abnahme des ganzen Grundstücks. Die mit ihm seit längerer Zeit gepflogenen Verhandlungen über den Übernahmepreis führten zu keiner Verständigung. Es empfiehlt sich daher, die Entschädigung im Verfahren nach §§ 25—28 der VO. festzusetzen, was auch Schäfer gewünscht hat. Der Staat wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen das ganze Grundstück übernehmen müssen. Das nach der Regulierung verbleibende Restgrundstück ist aber so schmal, daß es nur unter Hinzuziehung angrenzender Grundflächen rationell verwertbar ist. Die Deputation hat deshalb von dem Eigentümer des angrenzenden Grundstücks, Oltmann Heinrich Anton Wätjen, laut anliegendem Vertrage den in dem beifolgenden Plane grün umrandeten Teil der Kataster-Parzelle 323 unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft erworben, von dem der blau angelegte Teil als zur Verbreiterung eines Koppelweges bestimmt, mit dem dreißigfachen Grundsteuer-Reinertrag, und der andere Teil der Grundfläche mit 24 M für das Quadratmeter zu bezahlen ist. Diese Fläche ist etwa 1300 Quadratmeter groß, die Kaufsumme dafür wird also etwa 31 200 M betragen.

Durch die Zusammenlegung des Schäferschen Restgrundstücks mit der von Wätjen erworbenen Fläche erhält der Staat ein gutes Eckgrundstück am Waller Ring, dem Pickkamp und der Elsfl etherstraße, das gegebenenfalls auch für staatliche Zwecke zu verwerten sein wird.

Die Deputation beantragt danach:

- 1) das Abtretungsverfahren über den außerhalb der neuen Straßenlinien der Elsfl etherstraße und der Straße Auf dem Pickkamp liegenden, im

Plane rot schraffierten Teil des Grundstücks Auf dem Pickkamp Nr. 27 zu beschließen,

- 2) den mit D. H. A. Wätjen geschlossenen Vertrag zu genehmigen,
- 3) die durch das Abtretungsverfahren sowie durch den Ankauf der Grundfläche von Wätjen entstehenden Kosten auf das Budget der Außerordentlichen Verwendungen, Fond Regulierung der Baulinien, für 1911 zu bewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.
(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Landmann Oltmann Heinrich Anton Wätjen, wohnhaft Achterbergstraße Nr. 31 hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden:

§ 1.

D. H. A. Wätjen verkauft an den Bremischen Staat von seinem Grundstück am Waller Ring, Katasterbezeichnung 323, den in dem beigehefteten Lageplane vom 29. November 1910 gezeichnet „Bahnsion“ mit a b c d e f bezeichneten, grün umrandeten Teil in dem Zustande, in dem er sich zurzeit befindet, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten.

§ 2.

Die Grundfläche wird dem Bremischen Staat am 1. April 1911 geliefert.

§ 3.

Der Bremische Staat zahlt an D. H. A. Wätjen nach erfolgter Übertragung der bezeichneten Grundfläche für die im Plane mit a b h g f bezeichnete Grundfläche 24 M, in Buchstaben: Vierundzwanzig Mark, für das Quadratmeter und für die mit h c d e f g bezeichnete, blau angelegte, an den Koppelweg Waller Ring grenzende Fläche den dreißigfachen Grundsteuerreinertrag mit 0,42 M, in Buchstaben: Zweiundvierzig Pfennig, für das Quadratmeter. Der Quadratinhalt der Flächen wird vom Katasteramte festgestellt.

§ 4.

Die Übertragung der mit a b h g f bezeichneten Grundfläche soll durch Fassung bewirkt werden, dagegen soll die im Plane mit h c d e f g bezeichnete, blau angelegte Grundfläche durch Mutation der Karten und Register des Katasters auf den Staat übertragen werden, die hiermit beantragt wird.

§ 5.

Die durch die Eigentumsübertragung der im Plane mit a b h g f bezeichneten Fläche entstehenden Abgaben und Übertragungskosten werden von jeder Seite zur Hälfte getragen, während die Kosten der Eigentumsübertragung der mit h c d e f g bezeichneten, blau angelegten Fläche vom Bremischen Staat zu tragen sind.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 12. Dezember 1910.

Die Deputation
für die Stadterweiterung
(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

(gez.) **D. H. A. Wätjen.**

6. Neue Feuerwache im Stadtteile Gröpelingen.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben mitteilt.

Anlage.

Bericht.

Zur Erledigung des Auftrages vom 15./17. Dezember 1909 (Verhdlg. S. 1319 u. 1321) legt die Baudeputation das spezielle Bauprojekt vor: 15 Blatt Zeichnungen, Baubeschreibung, Massenberechnung und Kostenanschlag.

Zu dem Projekt ist zu bemerken:

1) Der Kostenanschlag schließt mit 125 000 M ab, während beim Entwurf die Kosten überschläglich auf 113 000 M berechnet waren. Ein Teil der Mehrkosten ist darauf zurückzuführen, daß in den Kostenanschlag verschiedene Posten aufgenommen worden sind, die in dem Kostenüberschlage nicht enthalten waren; es sind dies:

die an den Fonds „Projektbearbeitung“ zurückzuerstattende	
Summe von	M 1 000
für Koks zum Trockenheizen des Baues	„ 600
für eine Normaluhrenanlage	„ 1 500
für eine elektrische Alarmbeleuchtungs- anlage	nach einem besonderen Kostenanschlage der Direktion der Feuerwehr . . „ 2 050
Beitrag für das elektrische Straßenkabel	„ 450
zusammen	„ 5 600

Die übrigen Mehrkosten haben ihren Grund darin, daß die nach den jetzigen Zeichnungen ermittelten Kubikmeter umbauten Raumes beim Wohnhaus etwas mehr geworden sind, als im Kostenüberschlage berechnet war, und daß der in dieser überschlägigen Berechnung angenommene Einheitspreis für 1 cbm umbauten Raumes zu niedrig gegriffen war.

2) Die Böschdeputation beantragt einige Änderungen:

- a. Um für die Mannschaften einen zweiten Tagesraum zu erhalten, soll das 1. Obergeschoß des Wachtgebäudes nach Skizze Blatt 10 a ausgeführt werden.
- b. Von den 6 freistehenden Pfeilern in der Wagenhalle sollen nur die beiden mittleren beibehalten werden, die übrigen 4 dagegen fortfallen, um den Verkehr in der Wagenhalle zu erleichtern.
- c. Das Werkstättengebäude mit dem Steigeturm soll ein massives Obergeschoß erhalten, um eine geräumige Tischler- und Stellmacherwerkstatt zu gewinnen. Der eine Raum im Erdgeschoß soll als Schmiede, der andere, der ursprünglich auch als Werkstatt geplant war, zum Laden und Instandsetzen der elektrischen Fahrzeugbatterien benutzt werden.

Diese Änderungen können bei der Ausführung berücksichtigt werden. Die Kosten für das Werkstättengebäude erhöhen sich durch die Herstellung eines massiven Obergeschoßes um 2300 M, während die Punkte a und b Mehrkosten nicht verursachen.

Gleichzeitig legt die Baudeputation den Kostenanschlag für das erforderliche Inventar vor, welcher mit 6500 M abschließt.

Im Einvernehmen mit der Böschdeputation beantragt die Baudeputation, das vorgelegte Projekt zu genehmigen und zu seiner Ausführung 125 000 + 2300 + 6500 = 133 800 M für das Budgetjahr 1911 zu bewilligen. Ferner beantragt die Baudeputation, sie zu ermächtigen, Änderungen des Projekts, die sich während der Bauausführung als erwünscht herausstellen, ohne die Kosten zu erhöhen, im Einvernehmen mit der Böschdeputation vorzunehmen.

Bremen, den 16. Januar 1911.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Baubeschreibung.

Unteranlage

Der vorliegende Entwurf nebst Kostenanschlag ist auf Grund des von Senat und Bürgerschaft genehmigten Vorentwurfs vom 28. Mai 1909 ausgearbeitet worden. (Verhdlg. 1909 S. 1233, 1319 und 1321). Nur in dem Obergeschoß des Wachtgebäudes ist im Einverständnis mit der Direktion der Feuerwehr eine Änderung in der Raumverteilung vorgenommen worden.

Die Wache soll auf dem Grundstück Gröpelinger Chaussee Nr. 226 erbaut werden. Die Stellung der verschiedenen Gebäude auf dem Bauplatz ist aus dem Lageplan ersichtlich. An der Gröpelinger Chaussee wird ein Wohngebäude errichtet, welches außer dem Dienstzimmer für den Wachvorsteher auch dessen Dienstwohnung sowie die Wohnung für einen Oberfeuermann enthält.

Das Wachgebäude soll ungefähr in der Mitte des Grundstücks erbaut werden. Es ist zum Teil unterkellert, um die nötigen Räume für die Akkumulatoren, für die Heizung und Kohlen zu gewinnen. Im Erdgeschoß befindet sich die Wagenhalle, außerdem ein Schlafraum für die Mannschaften, das Telegraphen- und das Sanitätszimmer. Im Obergeschoß sind die Tagesaufenthaltsräume und ein weiterer großer Schlafraum, Küche, Badezellen, Aborte und ein Raum für Schränke untergebracht. Der Dachboden soll zur Aufbewahrung von Materialien usw. benutzt werden; neben der Treppe wird eine Waschküche für die Wache eingerichtet.

Außer diesen beiden Hauptgebäuden soll noch ein Werkstättengebäude mit Steigturm und ein Pissoir auf dem Hofe hergestellt werden.

Alle Gebäude sind als Ziegelrohbauten mit Biberschwanzdach geplant. Der Baugrund ist gut, so daß die Fundierung keine Schwierigkeiten bereitet.

Das Wohnhaus erhält über dem Kellergeschoß sowie über den Küchen und Nebenräumen eine massive Decke, im übrigen Holzbalkendecken mit Einschub. Die Wohn- und Schlafräume, Flure und Treppen werden mit Linoleum belegt, Küchen und Nebenräume erhalten Terrazzobelag. Zur Heizung sind Öfen, zur Beleuchtung ist elektrisches Licht angenommen. Im Wachgebäude werden alle Decken massiv hergestellt. Wagenhalle und Heizung mit Nebenräumen sollen mit Klinkern auf Kiesbetonunterlage gepflastert werden; die Akkumulatorenräume erhalten Asphaltestrich, Aborte, Bade- und Waschräume, sowie die Waschküche Terrazo, die übrigen Räume Linoleum. Die Wände in der Wagenhalle sollen mit glasierten Steinen verblendet werden. Zur Verbindung der Wachräume mit der Wagenhalle sind Gleitstangen vorgesehen. Das Wachgebäude soll durch eine Warmwasserheizung erwärmt werden. Sowohl für die normale wie für die Alarmbelichtung ist elektrisches Licht vorgesehen.

Das Werkstättengebäude mit Steigturm ist in derselben Ausführung wie auf der Feuerwache 3 geplant. Für das Pissoir ist die Verwendung von Torfit in Aussicht genommen.

Pflasterung ist nur soweit vorgesehen, wie sie zurzeit für unbedingt erforderlich erachtet wird, d. h. für die Auffahrten, den 1. Hof, den Wendeplatz hinter dem Wachgebäude und die Ausfahrt nach der Elbingerstraße. Der Vorgarten ist mit einer Sockelmauer und darauffstehendem Gitter einzufriedigen, während für die Front nach der Elbingerstraße und als seitliche Begrenzung des Grundstücks nach den Nachbarn hin Bretterzäune angenommen sind.

Der Kostenanschlag schließt ab mit 125 000 M.

Nach der beigelegten Berechnung stellt sich der umbaute Raum		
für das Wohnhaus	auf	M 18,00 pro cbm
" " Wachgebäude	"	" 16,80 " "
" " Werkstättengebäude	"	" 15,50 " "
" " Pissoirgebäude	"	" 23,60 " "

Der Steigturm erfordert 3800 M, während für die Nebenanlagen einschließlich der im Vorentwurf nicht vorgesehenen Uhren- und Alarmbelichtungsanlage 17 662,62 M aufzuwenden sind.

Bremen, den 29. September 1910. Die Hochbauinspektion II.
Einverstanden. (gez.) **Knop.**

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

27. 10. 10. (gez.) **Gracpel.**

7. Antrag, betreffend die gleislose Bahn.

In Verfolg des Ersuchens der Bürgerchaft vom 12. Oktober 1910, Verhdlg. S. 1166, ihr einen Bericht darüber zugehen zu lassen, wie sich die durch den Betrieb der gleislosen Bahn in vielen Häusern der Parkallee und Rembertistraße und in Arsten stark fühlbaren Erschütterungen mildern lassen, sowie darüber, ob diese Erschütterungen auch die Dichtigkeit der Straßenkanäle in der Parkallee und namentlich der Rembertistraße gefährden können, haben die Polizeidirektion und der Landherr gemäß dem ihnen vom Senat erteilten Auftrage das Folgende berichtet:

Die Ermittlungen haben ergeben, daß der gleislose Omnibus auf den von ihm befahrenen Straßenstrecken allerdings eine gewisse Erschütterung hervorruft, die indessen nicht größer ist, als sie ein beladenes Lastfuhrwerk erzeugt. Eine Gefährdung der Straßenkanäle findet nach den Untersuchungen der zuständigen Tiefbauinspektion nicht statt. Die Voraussetzung eines Einschreitens gegen die Unternehmerin aus Gründen des öffentlichen Wohles, wie es die Ziffer 12 der Konzessionsbedingungen vorsieht, liegt darnach nicht vor.

Über Belästigungen durch den Omnibusverkehr sind, besonders in der ersten Zeit des Betriebes, erheblichere Klagen seitens der Anwohner der Rembertistraße erhoben worden, während solche aus der Parkallee nur in vereinzelt Fällen laut geworden sind. Es dürfte dies damit zusammenhängen, daß sich die Bodenererschütterungen in der schmälern, eng bebauten, mit sehr schlechtem Pflaster versehenen Rembertistraße stärker bemerkbar machen, als in dem breiten Straßenzuge der Parkallee.

Die zur Beseitigung der Erschütterungen angestellten Ermittlungen haben zu dem Ergebnisse geführt, daß als wirksames Mittel zur Abhilfe allein die Legung einer Asphaltpflasterbahn in Betracht kommt. Insbesondere ist es nicht möglich, die Vollgummireifen der Wagen durch Pneumatikreifen zu ersetzen, um so die Erschütterungen zu mildern, da die Pneumatikreifen für ein schweres Omnibusfuhrwerk ungeeignet sind und im Falle des Platzens eine Gefahr für die Insassen bedeuten können.

Anlage 1 u. 2. Über eine Asphaltpflasterung der Rembertistraße haben die Tiefbauinspektion I und die Direktion der Erleuchtungswerke die anliegenden Berichte vom 11. und 24. November 1910 erstattet, aus denen hervorgeht, daß die Gesamtkosten einer Asphaltpflasterbahn sich auf 39 000 M für die Fahrbahn und auf 9000 M für die Verlegung der Gas- und Wasserrohre, zusammen auf 48 000 M beziffern. Aus dem erstgedachten Berichte ist ferner zu entnehmen, daß die Neulegung der Fahrbahn der Rembertistraße auch ohne Rücksicht auf die Omnibuslinie wegen ihres mangelhaften Zustandes schon in wenigen Jahren erfolgen müßte. Von privater Seite sind nun der Polizeidirektion 10 000 M zur Verfügung gestellt worden für den Fall, daß die Asphaltbahn bereits jetzt, anstatt in einigen Jahren, hergestellt wird, womit der Staat eine angemessene Verzinsung der von ihm früher als im regelmäßigen Laufe der Dinge aufzuwendenden Mittel im Betrage von 48 000 M erhalten, mithin eine Belastung nicht erfahren würde.

Unter diesen Umständen empfiehlt die Polizeidirektion, um den Klagen der Anwohner der Rembertistraße abzuhefen, die Herstellung der Asphaltbahn dortselbst unter Annahme des Angebots von 10 000 M alsbald ins Werk zu setzen.

Im Falle der Genehmigung würden, da die Umlegung der Rohre der Pflasterung vorausgehen muß, auf das laufende Budget der Erleuchtungs- und Wasserwerke der Betrag von 9000 M nachzubewilligen sein. In das Budget der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, für 1911 auf Neu- und Umlegungen bestehender Straßen wäre der Betrag von 39 000 M einzustellen.

Die beteiligten Deputationen haben sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt.

Für die Parkallee hält die zuständige Tiefbauinspektion das vorhandene Pflaster für durchaus genügend, so daß hier Anträge nicht zu stellen sind. Der Instandhaltung des Pflasters auf dieser Strecke wird die Tiefbauinspektion ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Hinsichtlich der für das Landgebiet in Frage

kommenden etwa 90 m langen Strecke der Arster Heerstraße vor den Häusern Nr. 13 bis 25 hat der Landherr berichtet, daß die Fahrbahn im Jahre 1890 mit behauenen Granitsteinen in 4,6 m Breite gepflastert und im Jahre 1900 umgelegt ist. Die Fahrbahn ist jetzt wohl etwas abgenutzt jedoch noch in gut fahrbarem Zustand. Auf Ersuchen des Landherrn ist durch die Baudeputation, Abteilung Wegbau, eine Umlegung der Fahrbahnmitte in etwa 3 m Breite bereits erfolgt, wodurch die von den Anwohnern beklagte Erschütterung voraussichtlich verschwinden wird.

Die Polizeidirektion beantragt darnach im Einvernehmen mit der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke und der Baudeputation, Abteilung Straßenbau:

- 1) das Angebot der Interessenten von 10 000 M als Beitrag zu den Kosten der Asphaltbahn in der Rembertistraße anzunehmen,
- 2) der Nachbewilligung von 9000 M auf das laufende Budget der Erleuchtungs- und Wasserwerke zuzustimmen,
- 3) die in das Budget der Baudeputation, Abteilung Straßenbau für 1911, Neu- und Umlegung bestehender Straßen, einzustellenden Kosten für eine Asphaltpflasterbahn in der Rembertistraße im Betrage von 39 000 M abzüglich der unter 1 vorgesehenen Einnahme von 10 000 M = 29 000 M zu bewilligen.

Der Senat stimmt diesen Anträgen zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht der Tiefbauinspektion I.

Anlage 1.

Die Fahrbahn der Rembertistraße weist ein Basaltpflaster auf, das bereits im Jahre 1865 bestand und in den Jahren 1879/1880 eine Umlegung erfahren hat. Im Jahre 1900 ist der aus Schlackensteinen bestehende Radfahrstreifen eingelegt worden. Die Saumsteine und die Fußwegbeläge sind 1906/07 erneuert worden.

Während sich die Saumsteine und Fußwegbeläge in tadellosem Zustande befinden, würde die vollständige Erneuerung der Fahrbahn, die eine unebene, aus glatten Steinen bestehende Oberfläche aufweist und ein abermalige Umlegung nicht vorteilhaft erscheinen läßt, nur eine Frage weniger Jahre sein. Für die Erneuerung erscheint in jeder Hinsicht die Verwendung von Stampfasphalt auf Betonunterlage zweckmäßig. Eine Neuerung der Fahrbahn in Stampfasphalt für die ganze Strecke, d. h. von der Wetterssäule an der Bischofsnadel bis zur Straße An der Weide, wird einen Kostenaufwand von 39 000 M erfordern, wobei die bisherigen Fußwege und Saumsteine eine Erneuerung nicht erfahren. Gleichzeitig sind zwei Rohre der Erleuchtungs- und Wasserwerke, nämlich ein Wasserrohr 150 mm und ein Gasrohr 100 mm auszuwechseln, was mit einem Kostenaufwand von 10 000 M verbunden ist.

Die Gesamtkosten werden sich somit auf $39\,000 + 10\,000 = 49\,000$ M belaufen, wovon 39 000 M auf Neu- und Umlegungen bestehender Straßen für 1911 und 10 000 M auf Unterhaltung des Gas und Wasserrohrnetzes als Nachbewilligung auf das diesjährige Budget zu bewilligen sein werden. Die Auswechselung der Rohre würde sofort, die Herstellung der Pflasterung im nächsten Frühjahr zu erfolgen haben.

Bremen, den 11. November 1910.

Die Tiefbauinspektion I.

(gez.) **Baleski.**

Bericht der Direktion der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Anlage 2.

Die in dem Bericht der Tiefbauinspektion angeführten Kosten für die Auswechselung eines Gas- und eines Wasserhauptrohres in der Rembertistraße sind s. Z. nur überschlägig veranschlagt. Nach einem genauen Anschlag werden sich die Gesamtkosten auf 9000 M belaufen, wovon 3500 M auf die Auswechselung des Gashauptrohres, 5500 M auf die des Wasserhauptrohres entfallen.

Es würden somit nachzubewilligen sein auf		
Spezialbudget Nr. 4 III Ausgaben	7	M 3500
" " 4 IV "	8	" 5500

Bremen, den 24. November 1910.

(gez.) Dr. Schütte.

8. Aufnahme einer Anleihe.

Die Finanzdeputation hat über die Aufnahme einer Anleihe den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Finanzdeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Schon in ihrem Begleitbericht zum Budget für Außerordentliche Verwendungen hat die Finanzdeputation hervorgehoben, daß die noch verfügbaren Anleihemittel zur Deckung des laufenden Bedarfs nicht mehr ausreichen. An bereits bewilligten und auf den Fond für Außerordentliche Verwendungen angewiesenen Ausgaben sind noch zu decken für Hafenanlagen rund 18 Millionen, für die Korrektur der Außentwäher 3 Millionen, für den Rhein-Weserkanal 8 Millionen, für andere Zwecke rund 9 Millionen Mark. Der Anleihebedarf ist daher unter Berücksichtigung der Anforderungen, die fernerhin an den Fond für Außerordentliche Verwendungen herantreten werden, sowie unter Berücksichtigung der Einnahmen, die dem Fond aus anderen Quellen zufließen auf rund 40 Millionen Mark zu veranschlagen. Nach dem Kursstande der Bremischen Anleihen wird der Zinsfuß wieder auf 4 % festzusetzen sein. Die Finanzdeputation bittet davon abzuweichen, diesmal wieder in den Anleihebedingungen die Verpflichtung zu übernehmen, die aufzunehmende Anleihe von einem bestimmten Zeitpunkte an alljährlich zu amortisieren. Die allmähliche Amortisation der Anleihe und die damit verbundene alljährliche Auslösung ist nach ihrer Ansicht nicht geeignet, günstigere Angebote zu erzielen. Dagegen empfiehlt die Finanzdeputation, die vertragmäßige Festsetzung der Amortisationspflicht durch den von ihr unter 3 beantragten Beschluß zu ersetzen.

Die Finanzdeputation beantragt daher,

- 1) sie zu ermächtigen, innerhalb der nächsten Monate zu einem ihr geeignet scheinenden Zeitpunkte 40 Millionen Mark durch Ausgabe vierprozentiger Staatsschuldscheine unter möglichst günstigen Bedingungen anzuleihen,
- 2) zur Deckung der Unkosten 10 000 M auf das Spezialbudget Nr. 72 für 1910 nachzubewilligen,
- 3) zu beschließen, daß vom Rechnungsjahre 1916 an alljährlich zur Schuldentilgung in das Budget derselbe Betrag eingestellt werde, der aufzubringen wäre, wenn die neu aufzunehmende Anleihe vom Jahre 1916 an alljährlich mit $\frac{1}{2}$ % ihres Betrages unter Hinzurechnung der ersparten Zinsen amortisiert werden müßte.

Über das Ergebnis der Ausschreibung wird die Finanzdeputation nach Abschluß des Anleihevertrages einen Rechenschaftsbericht erstatten.

Die Finanzdeputation.

(gez.) M. Donandt. (gez.) J. L. Schrage.